



Änderungsantrag

Antrag Fraktion DIE LINKE

Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) absichern

Fraktionen CDU und SPD – **Drs. 6/3991**

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Mittelstand in Sachsen-Anhalt ist eine gesicherte Unternehmensfinanzierung unabdingbar. Besonders für die Sicherung von Marktchancen und damit auch der Sicherung von Beschäftigung und für die Steigerung der Exportquote von KMU spielt die Erhöhung der forschungs- und entwicklungsbezogenen Unternehmensaktivitäten eine herausragende Rolle.

KMU sind häufig auf Drittmittelgeber in Form von Beteiligungs- und Risikokapital angewiesen. Insbesondere für Markterschließungen und Markteinführungen sind derartige Verbundinitiativen unerlässlich. Um eine zukünftige Finanzierung abzusichern, ist eine ausgewogene Kombination von öffentlichen Zuschüssen, revolvingierenden Fonds und privatem Wagniskapital unerlässlich. Das gilt auch für Existenzgründungen, die zur Bereicherung der Unternehmenslandschaft im Land beitragen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene für nachstehende Maßnahmen einzusetzen:

1. Bewährte Instrumente der KfW für die Unterstützung aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese sollten unter Berücksichtigung eines verlässlichen Rechtsrahmens an die Nutzung neuer Finanzierungsformen angepasst werden.
2. Bei der Forschungs- und Technologieförderung einen erleichterten Zugang für junge und innovative KMU zu ermöglichen und bürokratische Hürden abzubauen.
3. Weiterentwicklung steuerlicher Anreize für sogenannte Start-Up-Unternehmen.
4. Die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem für KMU weiter zu intensivieren und Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und innovativen Unternehmen weiter zu unterstützen. Dafür ist eine unternehmensnahe Infrastruktur für Wissenschafts- und Technologietransfer, Beratung und Qualifizierung vorzuhalten und systemgerechte Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen

(Ausgegeben am 22.04.2015)

sowie die Entwicklung von Netzwerken, die aus Initiativen vor Ort, in Regionen, im Land und über Landesgrenzen hinaus entstehen, zu unterstützen.

5. Landesmittel für Forschung und Entwicklung gezielter für die Entwicklung innovativer Produkte der klein- und mittelständischen Wirtschaft einzusetzen. Markteinführungs- und Förderungsstrategien sind dabei für innovative Produkte ressortübergreifend zu entwickeln und die entsprechenden Fördermittel revolvierend einzusetzen.
6. Zu prüfen, wie und inwieweit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Existenzgründerinnen und Existenzgründer berücksichtigt werden und diese besonders zur Angebotsabgabe aufgefordert werden können.
7. Zur Erhöhung des Anteils von Existenzgründerinnen am Gründungsgeschehen sind bewährte Instrumente fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Begründung

Mittelständische Unternehmen sind der Wachstumsmotor in Sachsen-Anhalt. Die Wirtschaft des Landes ist daher auf eine solide, zugängliche und praxisgerechte Mittelstandsfinanzierung angewiesen. Dies gilt für die Förderung und Finanzierung von neuen Unternehmen, aber auch für die Investitions- und Wachstumsfinanzierung von am Markt befindlichen KMU. In Sachsen-Anhalt gibt es eine Vielzahl von innovativen Unternehmen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Exportquote und Wertschöpfung. In der Regel verfügen wachstumsorientierte KMU über zu geringe finanzielle Ressourcen, um Forschung und Entwicklung zu finanzieren. Daher bleibt es weiterhin wichtig, auf Bundes- und Landesebene einen sicheren Zugang zu Beteiligungs- und Risikokapital sicherzustellen.

Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung wird es sein, vor allem leistungsfähige und innovative Start-Up-Unternehmen, die durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungsinstituten hervorgegangen sind, auf dem Markt zu etablieren. Das setzt in allererster Linie die Entwicklung einer Kultur der Unternehmensgründung vor allem in diesem Bereich als auch allgemein voraus. Aufgabe der Landesregierung muss es sein, diese Kultur zu entwickeln und zu befördern. Die reine Bereitstellung von finanziellen Mitteln reicht dazu nicht aus. Hier müssen deutlich auch bürokratische Hürden abgebaut werden, um den innovativen Start-Up-Unternehmen den tatsächlichen Zugang zu Fördermitteln, sowohl in Form von Zuschüssen, Darlehen als auch Risikokapital zu ermöglichen.

Nach einer Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung liegt die Gründungsquote von Frauen in Ostdeutschland aktuell bei knapp 2 % (bezogen auf Anteil der Gründerinnen und Gründer an der 18- bis 64jährigen Bevölkerung), bei Männern fast dreimal so hoch.